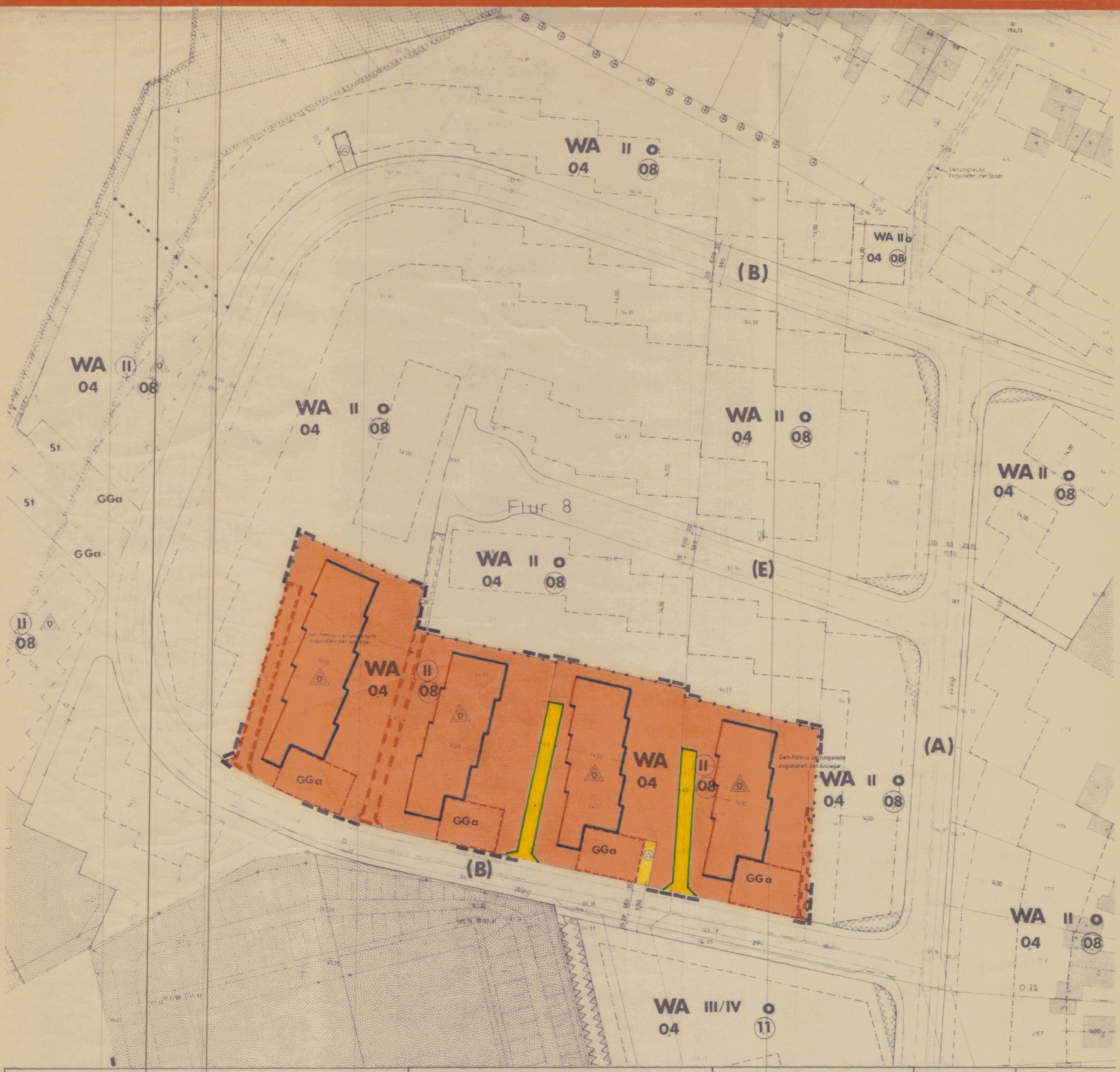


Stadt Eschweiler

Änderungsplan 2 zum Bebauungsplan Nr. 24

–Am Sportplatz–

Gemarkung Dürwiss **Flur 8**

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentl. Gebäude; Mauer; I, II, III best. Geschoßzahl

Bordstein; Hydrant; Straßenbeleuchtung; Kappe (Wasser Gas); Kanalschacht; 149.51 Höhenangaben; 156 Höhenschichtlinien

Straßensinkkasten; Lichtmast (Holz, Eisen); Abwasserleitung; Wasserleitung; FG Ferngasleitung; E Elektrizitätsleitungen; 35 KV Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse: III Höchstgrenze; (III) zwingend; 04 Grundflächenzahl; 08 Geschoßflächenzahl; 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

o Offene Bauweise; g Geschlossene Bauweise; Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; Nur Hausgruppen zulässig; Baulinie; Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt.
Eschweiler, den 12. 6. 1979
Stadtvermessungsamtsrat
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965.
Die Übereinstimmung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Eschweiler, den 12. 6. 1979
Städt. Vermessungsrgt z. A.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 3. 5. 1979 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes 2. Änderungsplan zum beschlossen, den Bebauungsplan Nr. D 24 aufzustellen.
Der Beschluß wurde ortsüblich am 31. 5. 1979 bekannt gemacht.
Eschweiler, den 4. 12. 1979
2. Stellv. Bürgermeister; Ratsmitglied; Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte ~~vom~~ ab ~~bis~~ 31. 5. 1979
Eschweiler, den 4. 12. 1979
2. Stellv. Bürgermeister; Ratsmitglied; Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 4

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

Straßenverkehrsflächen; Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie; Begrenzung sonst. Verkehrsf.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen; Umformerstation

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen; Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für Erwerbsgärtnereien; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

GGa Flächen für Gemeinschaftsgaragen; St Flächen für Stellplätze; Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Flächen; Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung; Abgrenzung der Baugebiete; Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen; Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 14

Das gesamte Plangebiet wird gem. § 9 (5) BBauG - NF - als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung als Folge verlassener Grubenbaue des Bergbaues, besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes entsprechend dem Beschluß vom 5. 9. 1979 in der Zeit vom 24. 10. 1979 bis 26. 11. 1979 offengelegen.
Eschweiler, den 4. 12. 1979
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 6. 3. 1980 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 12. 3. 1980
2. Stellv. Bürgermeister; Ratsmitglied; Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 04.06.1980 genehmigt worden.
Köln, den 09.06.1980
Der Regierungspräsident
I.A.

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 14. 11. 1980 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 23. 04. 1981
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen:
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 24 gelten für diesen Änderungsplan sinngemäß